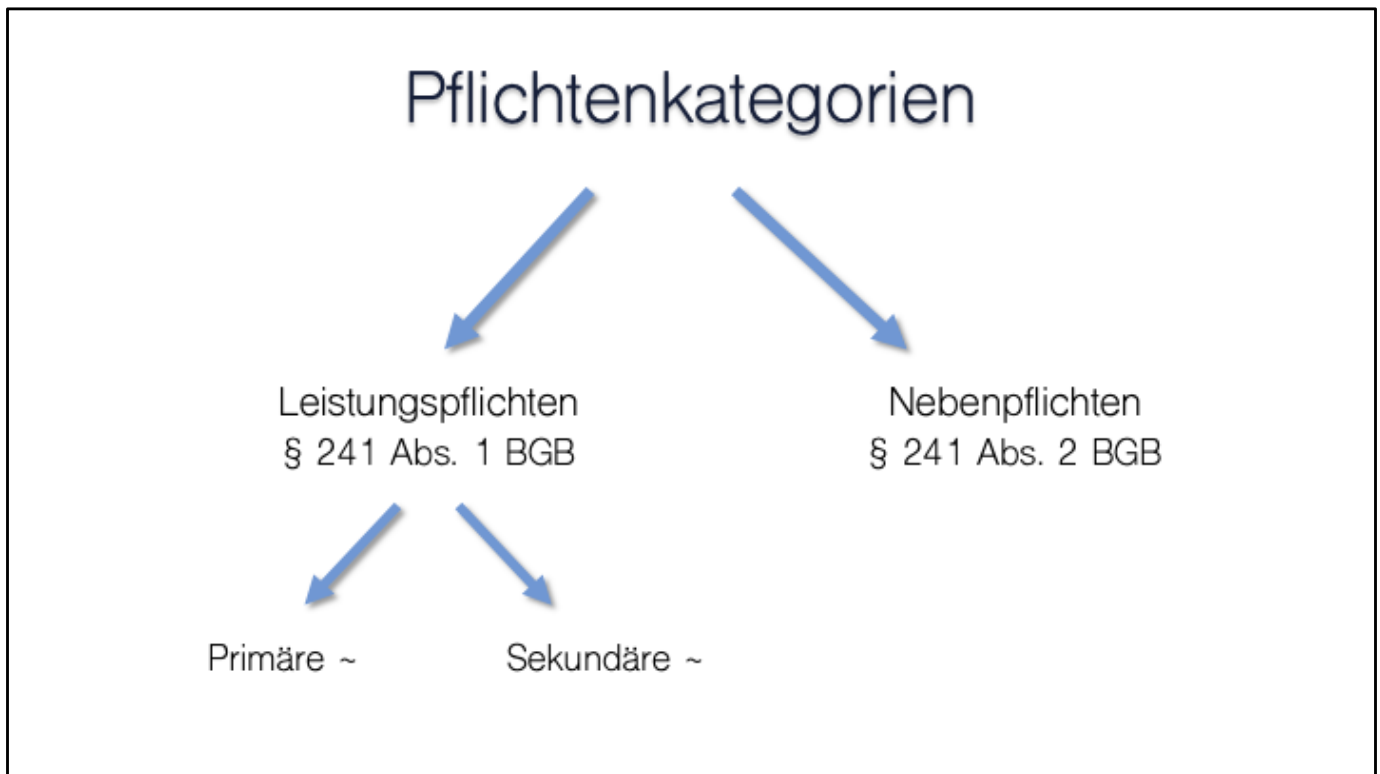
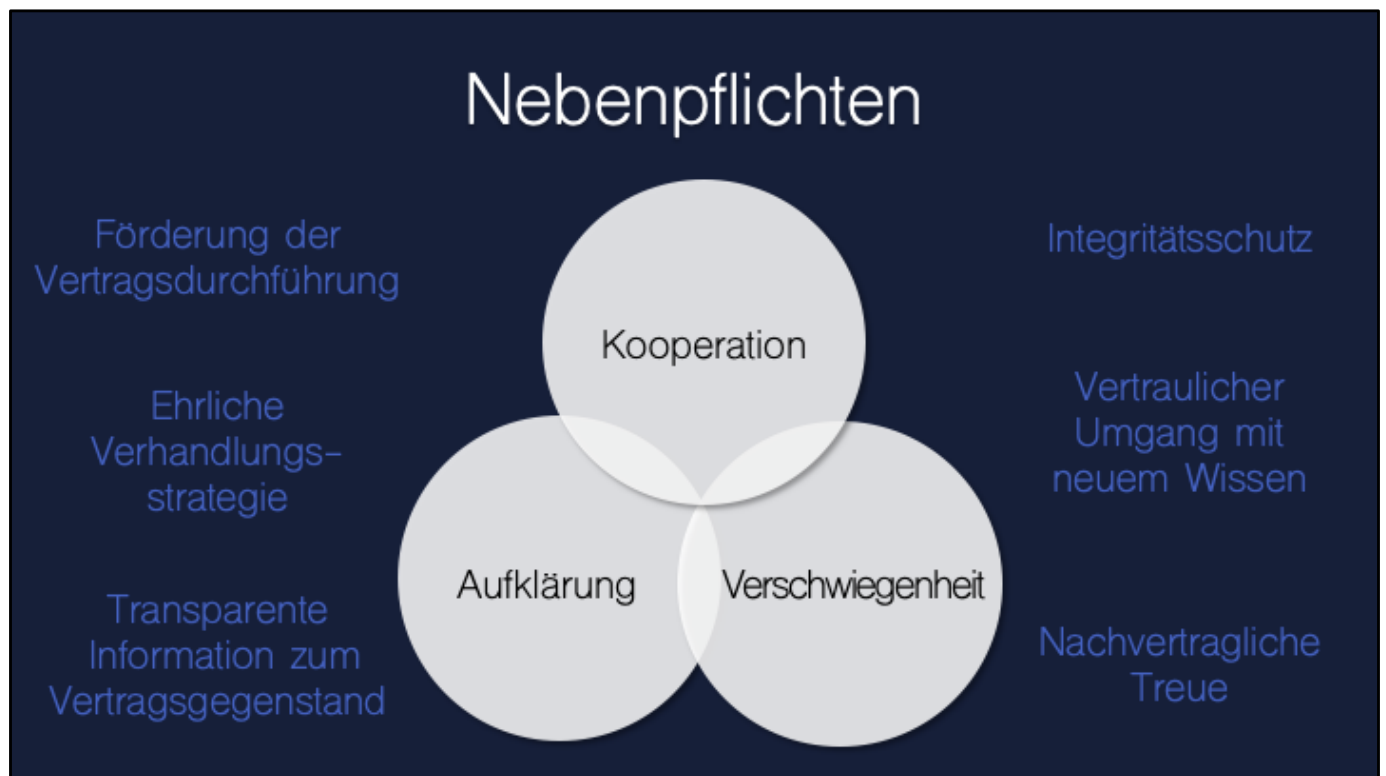


# Zivilrecht für Wiwis

## Einheit 8: Vertragstypen



- Leistungspflichten betreffen den Vertragskern, Nebenleistungspflichten betreffen das Umfeld der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung
  - Beispiel: Mietzahlung und Überlassung einer Mietwohnung sind Leistungspflichten, Höflichkeit im Treppenhaus (allenfalls) eine Nebenpflicht
  - In den Fällen des § 311 Abs. 2 und 3 BGB (sog. *culpa in contrahendo*) gibt es nur Nebenpflichten, keine Leistungspflichten
- Primäre Leistungspflichten sind die im Vertrag vorgesehenen Leistungspflichten, sekundäre Leistungspflichten folgen aus womöglich auftretenden Leistungsstörungen
  - Beispiel: Die Überlassung einer Mietwohnung ist eine primäre Leistungspflicht, Schadensersatz bei Unbewohnbarkeit der Wohnung eine sekundäre Leistungspflicht



- Aufklärungspflichten nicht generell, sondern nur im Einzelfall:
  - Besondere Sachkenntnis und Relevanz für die Gegenseite
  - Rechtlich zulässige und sachlich gebotene Nachfrage
  - Strukturelle Überlegenheit einer Partei, z.B. wegen Ausbildung, Vorbildung oder Geschäftserfahrung

## Vertragsrechtsquellen

### Zwingendes Gesetzesrecht

Beispiele:

- §§ 444, 476 BGB
- § 536 Abs. 4 BGB
- § 651y BGB

### Vertrag

### Dispositives Gesetzesrecht

- Beispiel: § 433 Abs. 2 Alt. 2 BGB
- Beispiel: § 438 BGB (grds.)



